

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

Abteilung Hochschulen und Sport

Sektion Sport

15. Oktober 2025

FACT SHEET

Lokale Bewegungs- und Sportnetze (LBS)

1. Was ist ein LBS und was bringt es für einen Nutzen?

Eine vielfältige Freizeitgestaltung mit Bewegung und Sport trägt wesentlich zur Wohn- und Lebensqualität in Gemeinden und Städten bei. Ein Lokales Bewegungs- und Sportnetz (LBS) koordiniert bestehende Angebote, fördert die Zusammenarbeit zwischen Vereinen, Schulen, Behörden und privaten Anbietern und nutzt Synergien. So entstehen optimale Bedingungen für alle Sport- und Bewegungsinteressierten. Der Kanton Aargau ist überzeugt: Ein LBS schafft nachhaltigen Mehrwert für alle Sportakteure in einer Gemeinde.

1.1 Mehrwert eines LBS

- Effiziente Nutzung und Optimierung von Sportanlagen
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für Vereine, Schulen und nichtorganisierte Gruppen
- Koordination von Sportveranstaltungen und bessere Information über Angebote
- Förderung von Integration, sozialem Zusammenhalt und Prävention

2. Ziele eines LBS

Ziel eines LBS ist es, die Akteure im Bereich der Sport- und Bewegungsförderung – Behörden, Schulen, Vereine, kommerzielle Anbieter – miteinander zu vernetzen, um der Bevölkerung eine vielfältige Freizeitgestaltung mit Sport und Bewegung zu ermöglichen. Das LBS soll optimale Bedingungen für Sporttreibende schaffen, Angebote für alle Bevölkerungsgruppen ermöglichen und diese nachhaltig sichern. Die strategische Entwicklung von Sportanlagen spielt dabei eine wichtige Rolle, damit Infrastruktur und Bedürfnisse der Bevölkerung optimal aufeinander abgestimmt sind.

2.1 Ein LBS verfolgt unter anderem folgende Ziele

- Es koordiniert, berät und begleitet die im Bewegungs- und Sportbereich tätigen Akteure mit ihren bestehenden Bewegungs- und Sportangeboten.
- Es ist Anlaufstelle für die Bevölkerung, Vereine, Schulen und kommerziellen Partner in der Bewegungs- und Sportlandschaft der Gemeinde.
- Es koordiniert die Sport- und Bewegungsangebote in der Gemeinde.
- Es informiert gezielt über Sport- und Bewegungsangebote in der Gemeinde.
- Es optimiert und koordiniert die Nutzung der Sportinfrastruktur.
- Es überprüft die Qualität der Angebote und deren Umsetzung.
- Es initiiert nach Bedarf Bewegungs- und Sportangebote für die gesamte Bevölkerung.

2.2 Aufgaben einer Sportkoordinatorin / eines Sportkoordinators

Im Zentrum des LBS steht die Sportkoordinatorin oder der Sportkoordinator, die bzw. der die verschiedenen Akteure zusammenbringt und die Umsetzung steuert.

Eine Sportkoordinatorin oder ein Sportkoordinator ist die Drehscheibe (*single point of contact*) für die Bewegungs- und Sportförderung in Gemeinden. Diese anspruchsvolle und abwechslungsreiche Funktion erfordert sportaffine Organisationstalente. Hier sind einige der Aufgaben, die Sportkoordinatorinnen oder Sportkoordinatoren ausüben:

- **Koordinierung der Zusammenarbeit:** Sie koordinieren die Zusammenarbeit der im Bewegungs- und Sportbereich tätigen Akteure und entwickeln ein lokales Bewegungs- und Sportnetzwerk.
- **Optimierung der Anlagenbenutzung:** Sie arbeiten daran, die Nutzung von Sportanlagen in der Gemeinde zu optimieren und neue Angebote zu schaffen.
- **Kommunikation über Sportangebote:** Sie kommunizieren gezielt über Bewegungs- und Sportangebote in der gesamten Gemeinde.
- **Veranstaltungen:** Als Ansprechperson für die Bevölkerung, Vereine, Schulen und private Anbieter in der Gemeinde bzw. der Region organisieren, koordinieren und unterstützen sie Sportveranstaltungen.

3. Finanzielle Unterstützung aus dem Swisslos-Sportfonds

Der Kanton Aargau unterstützt Gemeinden beim Aufbau eines LBS mit Geldern aus dem Swisslos-Sportfonds. Die Förderung erfolgt im Rahmen einer fünfjährigen finanziellen Unterstützung, die für die Entschädigung der Sportkoordinatorin oder des Sportkoordinators vorgesehen ist (siehe Ziff. 4).

3.1 Umfang der finanziellen Unterstützung

Die Höhe der Unterstützung beträgt Fr. 5'000.– pro Jahr und 10 Stellenprozent, wobei sich die Gemeinde mit mindestens demselben Beitrag beteiligen muss.

Der Kanton begrüsst es, wenn sich Nachbargemeinden für den Aufbau eines LBS zusammenschliessen (LBS+). Dabei erhöht der Kanton den Unterstützungsbeitrag im Sinne eines Koordinationszuschlags um Fr. 1'000.– pro angeschlossene Gemeinde und Jahr.

4. Welche Verpflichtungen müssen eingegangen werden?

Die finanzielle Unterstützung des Kantons ist an eine Leistungsvereinbarung gebunden. Diese regelt die wichtigsten Ziele und Aufgaben. Verpflichtende Voraussetzungen für die finanzielle Unterstützung durch den Kanton sind:

1. **Anstellung einer Sportkoordinatorin oder eines Sportkoordinators** für mindestens fünf Jahre und mit einem Pensum von mindestens 20 Stellenprozent. Die Person soll über ein gutes Netzwerk verfügen und die Ausbildung "Sportkoordination" beim Bundesamt für Sport (BASPO) bereits absolviert haben oder innerhalb der ersten zwei Jahre nach Projektstart beginnen. Das Ziel muss sein, die Stelle nach Ablauf der fünfjährigen finanziellen Unterstützung durch den Kanton in der Gemeinde dauerhaft zu verankern.
2. Erstellung eines **Gemeindesportanlagenkonzepts (GESAK)** während der fünfjährigen Unterstützung durch den Kanton. Dieses dient der systematischen Erfassung, Bewertung und Weiterentwicklung der Sport- und Bewegungsräume in der Gemeinde. Damit können Investitionen bedarfsgerecht, effizient und nachhaltig geplant und die Attraktivität der Gemeinde als Wohn- und Freizeitstandort gestärkt werden.
3. Die Gemeinde verpflichtet sich, eine Fünfjahresplanung mit Schwerpunkten, Tätigkeiten und Zielen zu erstellen und den Kanton regelmässig über Fortschritte und Zielerreichung zu informieren.

5. Vorgehen zur Gesuchstellung

Gemeinden, die ein LBS aufbauen möchten, nehmen frühzeitig Kontakt mit der Sektion Sport des Kantons Aargau auf, um die Rahmenbedingungen zu klären. Anschliessend muss vor Projektstart ein Gesuch im Förderbereich «*Projekte*» über das Online-Gesuchsportal des Swisslos-Sportfonds Aargau eingereicht werden.

Roland Häuptli
Geschäftsführer Swisslos-Sportfonds